

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1892**

48 (18.2.1892) Zweites Blatt

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 48. Zweites Blatt.

Donnerstag den 18. Februar

1892.

## Bekanntmachung.

Nr. 12150. Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis:

Unter Aufhebung der ortspolizeilichen Vorschrift vom 20. April 1883 „die Droschkenordnung betreffend und deren Nachträge“ wird auf Grund des §. 37 und 76 der Gewerbeordnung mit Zustimmung des Stadtrats folgende

### ortspolizeiliche Vorschrift

erlassen, welche durch Erlass Sr. Herrn Landeskommisars für die Kreise Karlsruhe und Baden vom 31. Oktober 1891 Nr. 4619 für vollziehbar erklärt ist. Diese ortspolizeiliche Vorschrift tritt nunmehr sofort in Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 11. Februar 1892.

Großh. Bezirksamt.

v. Preen.

## Droschken-Ordnung für die Residenzstadt Karlsruhe.

### A. Von den Droschkenhaltern.

#### §. 1.

Wer auf öffentlichen Straßen und Plätzen Droschken oder andere zur Beförderung von Personen bestimmte Fuhrwerke zu Jedermanns Gebrauch in Betrieb stellen will, hat sein Vorhaben unter Angabe der Zahl und Art der Fuhrwerke, welche er aufzustellen beabsichtigt, gemäß §. 14 und 87 der Gewerbeordnung dem Bezirksamt anzumelden.

#### §. 2.

Die Plätze, an welchen Droschken oder andere Fuhrwerke der in §. 1 bezeichneten Art aufgestellt werden dürfen, die Zahl der an jedem Platz aufzustellenden Wagen, sowie die hierbei einzuhaltende Reihenfolge werden von der Polizeibehörde nach Bedürfnis festgestellt.

Die Aufstellung an anderen Plätzen ist verboten.

#### §. 3.

Jeder Droschkenhalter ist verpflichtet, sämtliche Droschken, zu deren Aufstellung er berechtigt ist, täglich auf den ihm bestimmten Plätzen zum Gebrauch des Publikums bereit zu halten und zwar in den Monaten April bis einschließlich September von Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr, in den übrigen Monaten von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr, ferner Droschken nach näherer Bestimmung und Festsetzung durch die Polizeibehörde an den Bahnhof zum Bahndienst zu stellen.

Die Polizeibehörde wird außerdem die Indienststellung eines durch sie zu bestimmenden Theils der angemeldeten Droschken während der Sommermonate bis Abends 9 Uhr und während der Wintermonate bis Abends 8 Uhr anordnen.

Dieser Anordnung haben die Droschkenhalter ebenfalls nachzukommen.

#### §. 4.

Die Droschkenhalter sind verpflichtet, die Aufstellungsplätze stets rein zu halten, dieselben so oft erforderlich, jedenfalls dreimal täglich, zu säubern und während der wärmeren Jahreszeit täglich mehrmals mit reinem Wasser abzuschwenken.

Dieselben haben eine bestimmte Person aufzustellen und der Polizeibehörde zu bezeichnen, welche diese Obliegenheit übernimmt und für deren Erfüllung haftet.

#### §. 5.

Zur Aufstellung dürfen nur solche Droschken kommen, welche vierfüßig, solid gebaut, sauber lackirt, gut gepolstert, anständig ausgeschlagen, von innen zu öffnen, mit Laternen versehen und stets rein gehalten sind. Jede Droschke muß mit einer Signalpfeife oder einer anderen von dem Bezirksamt zu genehmigenden Vorrichtung versehen sein, welche es ermöglicht, sich vom Innern der Droschke dem Führer bemerkbar zu machen. Jede Droschke erhält von der Polizeibehörde eine Nummer und muß dieselbe in rother Farbe seitwärts auf den Gläsern der Laternen, in weißer Farbe auf der schwarzen Rückseite der Laternen und in rother Farbe zu beiden Seiten auf dem vordern Theil der Droschke in 10 Centimeter hohen Zahlen deutlich und gut aufgemalt tragen. Ersatzdroschken dürfen in Fällen, in welchen sich Reparaturen an Droschken nöthig gemacht haben, nur in Gebrauch genommen werden, wenn sie vorher polizeilich geprüft und für zulässig erachtet worden sind. Dieselben haben die Nummer der ersetzten Droschke zu übernehmen.

#### §. 6.

Bei Schlitzenbahnen dürfen statt der Droschken Schlitten in Betrieb gesetzt werden, auf welche die für die Droschken gegebenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung finden.

Zu jedem Schlitten ist eine warme, anständige Decke zu stellen.

#### §. 7.

Die Pferde, welche an den Droschken gehen, müssen hänglänglich stark, sicher gut eingefahren sein und dürfen nicht lahmen. Die Geschirre müssen dauerhaft, unverfehrt und von gutem Aussehen sein.

#### §. 8.

Droschken und Pferde, welche diesen Anforderungen nicht genügen, sind auf Weisung der Polizei sofort außer Dienst zu stellen.

Alljährlich findet auf Kosten der Droschkenhalter eine Befichtigung sämtlicher Droschken und Droschkenpferde auf Anordnung der Polizeibehörde statt.

#### §. 9.

Die Droschkenhalter dürfen sich zum Fahren der Droschken nur solcher Führer bedienen, welche im Besitz eines auf das Kalenderjahr lautenden von dem Bezirksamt ausgestellten Fahrscheines sind.

Droschkenhalter, welche ihre Droschken selbst fahren wollen, müssen ebenfalls einen solchen Fahrschein besitzen.

### B. Von den Droschkenführern.

#### §. 10.

Als Droschkenführer erhält den vorgeschriebenen Fahrschein nur, wer mindestens 18 Jahre alt, gut beleumundet, körperlich tüchtig und des Fahrens kundig ist.

#### §. 11.

Die Droschkenführer haben die für das Fahren bestehenden allgemeinen Vorschriften genau zu beachten und sollen überdies:

- im Dienst die von der Polizeibehörde vorgeschriebene Dienstkleidung tragen; nämlich blauen Tuchrock mit weißen Metallknöpfen, dunkle Tuchhose, lackirten Filzhut (hoher oder niederer Hut) mit Silberborle; in heißen Sommermonaten kann schwarzer Strohhut von gleicher Form mit Silberborle, bei strenger Kälte Pelzmütze getragen werden;
- Dienstkleidung und Gepann stets rein halten;
- den Fahrschein stets bei sich tragen;
- die Fahrenden stets höflich behandeln;
- dieselben weder Hülfe noch Beistütze überlassen;
- bei Auf- und Abladen von Gepäck Hilfe leisten und auf das Gepäck während der Fahrt achtgeben, soweit beides mit der Beaufsichtigung des Fuhrwerks verträglich ist;
- die von den Fahrenden in den Droschken zurückgelassenen Gegenstände, sofern sie nicht sofort dem Eigentümer wieder zugestellt werden können, binnen 24 Stunden bei der Polizeibehörde abgeben.

#### §. 12.

Außerhalb der bestimmten Halteplätze darf kein Droschkenführer auf der Straße halten, wenn er nicht den Nachweis führen kann, daß er bestellt ist.

Auch ist den Droschkenführern untersagt:

- in der Stadt hin- und herzufahren und Bestellungen aufzusuchen;
- zur Benützung des Fuhrwerks aufzufordern, daselbe anzupreisen bezw. Fahrgäste anzumerken;
- auf den bei den Halteplätzen vorüberfahrenden Gehwegen in verkehrsfördernder Weise zusammen zu stehen oder die Vorübergehenden zu belästigen;
- in unanständiger Haltung auf dem Bode zu sitzen oder zu liegen (oder zu schlafen);
- im Innern der Droschke Aufenthalt zu nehmen;
- sich von ihrem Fuhrwerk zu entfernen; dies ist dem Droschkenführer nur vom Halteplatz aus gestattet, wenn neben seiner Droschke daselbst mindestens drei Droschken halten und die Aufsicht über die Pferde von einem andern Droschkenführer übernommen ist. Jedoch darf kein Droschkenführer die Aufsicht über mehr als drei Droschken einschließlich der seinigen übernehmen;

- g. im Dienst betrunken zu sein;
- h. Betrunkene in der Stadt umherzufahren;
- i. während des Fahrens zu rauchen;
- k. ihren Fahrerschein einem Andern zu überlassen.

§. 13.

Der Droschkenführer hat, sofern der Fahrgast nicht anders verlangt, die von ihm verlangte Fahrt auf dem kürzesten Wege auszuführen.

Derselbe hat durchweg in kurzem Trab zu fahren.

Er hat nach Vollendung der Fahrt seine leere Droschke während der Dienstzeit stets sofort auf kürzester Strecke wieder auf den ihm bestimmten Halteplatz zurückzuführen, darf jedoch, sofern er nicht Bahndienst thut, an einem Halteplatz, an welchem ihm sein Weg vorüberführt, und auf welchem sich gerade keine Droschke vorfindet, so lange anhalten, als keine andere für diesen Halteplatz bestimmte Droschke anfährt.

§. 14.

Ein Droschkenführer, der Bahndienst hat und an der Bahn eine Fahrt von voraussichtlich längerer Dauer erhält, so daß er zum nächsten Zug nicht zurück sein kann, hat hievon vor der Abfahrt den dienstthuenden Schutzmänn in Kenntnis zu setzen; auch kann er mit Zustimmung des Schutzmanns, wenn nötig, den Bahndienst für den betreffenden Zug einem andern Droschkenführer übertragen.

**C. Von der Bestellung der Droschken sowie den Fahrgästen.**

§. 15.

Droschkenführer, welche auf einem Halteplatz halten, dürfen wegen schon geschehener Bestellung oder unter dem Vorwand einer solchen keine von ihnen verlangte tarifmäßige Fahrt ablehnen.

Das rechtzeitige Eintreffen einer auf spätere Zeit bestellten Droschke kann daher nur dann erwartet werden, wenn die Bestellung in der Wohnung des Droschkenhalters gemacht wurde. Der Droschkenhalter ist verpflichtet, eine solche Vorausbestellung, sobald er sie annimmt, pünktlich auszuführen.

Droschkenführer, welche Bahndienst haben, dürfen Bestellungen, durch welche sie am Bahndienst verhindert werden, nicht annehmen.

§. 16.

Jedem Fahrgast ist es unbenommen, sich auf dem Halteplatz eine Droschke auszuwählen.

Wird nicht eine bestimmte Droschke angerufen, so hat die als erste auf dem Halteplatz leer angefahrne zuerst abzufahren und die Bestellung zu übernehmen.

Das Vorsahren der später eingetroffenen ist untersagt.

§. 17.

Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, sind von der Benützung der Droschken ausgeschlossen. Die Aufnahme von Sachen, welche geeignet sind, das Innere der Droschke zu beschädigen oder zu verunreinigen, insbesondere von Hunden in die Droschke, kann der Droschkenführer dem Fahrgast verweigern.

§. 18.

Das Mitnehmen dritter Personen durch den Droschkenführer ist nur mit Zustimmung des Fahrenden erlaubt, ausgenommen hievon sind die zum Bahndienst bestimmten Droschken; diese sind bei Ankunft der Nachtzüge im Bedarfsfalle berechtigt bezw. verpflichtet, vom Bahnhof aus vier nicht zusammengehörende Reisende mitzunehmen.

Ein Diener des Fahrenden ist auf Verlangen auf den Bod zu nehmen.

Der Droschkenführer ist nicht verpflichtet, in eine Droschke mehr als vier Personen aufzunehmen, wobei zwei Kinder unter 10 Jahren einem Erwachsenen gleichgerechnet werden.

**D. Von der Bezahlung der Fahrt.**

§. 19.

Die Bezahlung für alle Fahrten innerhalb des ganzen Stadtgebietes geschieht an den Droschkenführer am Ziel der Fahrt und mit Rücksicht auf den Zeitaufwand nach folgendem Tarif:

Fahrzeit.	Einspänner.		Zweispänner.	
	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen
1/4 Stunde . . . . .	— 50	— 70	— 80	1 —
1/2 " . . . . .	1 —	1 20	1 30	1 70
3/4 " . . . . .	1 50	1 70	1 80	2 20
1 " . . . . .	2 —	2 20	2 30	2 70
1 1/4 " . . . . .	2 30	2 70	2 80	3 60
1 1/2 " . . . . .	2 70	3 20	3 40	4 30
1 3/4 " . . . . .	3 —	3 80	4 —	5 —
2 " . . . . .	3 50	4 40	4 50	5 50
	Jede weitere 1/4 Stunde mehr		Jede weitere 1/4 Stunde mehr	
	— 30	— 40	— 50	— 50

a. Die Fahrzeit bleibt hierbei gerechnet von dem Zeitpunkt an, in welchem die Droschke genommen oder auf welchen dieselbe bestellt ist, bis zu deren Entlassung.

b. Jede begonnene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

c. Der Droschkenführer muß bei Beginn und ebenso bei Beendigung der Zeitfahrt seine Uhr vorzeigen und die verbrauchte Zeit nachweisen, widrigenfalls die diesbezüglichen Angaben des Fahrgastes als richtig angenommen werden.

d. Eine einzelne nicht unterbrochene Fahrt innerhalb des nachbezeichneten inneren Stadtgebietes gilt stets für die Fahrt einer Viertelstunde.

Dieses Stadtgebiet wird begrenzt durch das Groß. Residenzschloß, die Waldstraße bis Akademieplatz, Linkenheimerstraße, Mollkestraße, Rheinbahn, Kurvenstraße, Karlstraße, Südenstraße, Belertheimer Allee, äußere Grenze des Stadtgartens einschließlich Radfabrikenbahn und Hochreservoir, Eitlingerstraße, fünfte Allee, Rüppurrerstraße nebst den dieselbe schneidenden nach Osten ziehenden Verlängerungen der Straßen des Bahnhofstadtteils, Kriegstraße, Ostend. Gottesauerstraße, Degenfeldstraße, Durlacher Allee, Bernhardtstraße, Karl-Wilhelmstraße, Kaiserstraße, Schulstraße bis Residenzschloß.

Die Grenzstraßen und Grenzplätze werden beiderseits als innerhalb des Stadtgebietes liegend angesehen.

§. 20.

Besondere Taxen gelten für nachbenannte Fahrten:

I. Von einem Punkte innerhalb des in §. 19 lit. d bezeichneten Stadtgebietes nach dem Groß. Hoftheater, dem Hauptbahnhof, zu Bällen, welche in öffentlichen der gef. ligen Unterhaltung ständig gewidmeten Lokalen stattfinden und ebenso für die Fahrt von da nach einem Punkt dieses Stadtgebietes.

- 1 Person . . . 60 Pf.    3 Personen . . . 1 M. — Pf.
- 2 Personen . . . 80 Pf.    4 Personen . . . 1 M. 20 Pf.

II. Von der Stadt:

nach folgenden Punkten	Einspänner.		Zweispänner.	
	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen
dem neuen Friedhof . . . . .	1 —	1 40	1 40	1 80
" Hofwasserwerk . . . . .	— 70	— 80	— 80	1 —
" städt. Wasserwerk . . . . .	— 90	1 20	1 20	1 50
" neuen Schützenhaus . . . . .	1 40	1 70	1 70	2 30
" großen Exerzierplatz südöstlicher Walbrand . . . . .	1 20	1 40	1 40	1 80
den Scheibensständen auf dem Exerzierplatz . . . . .	1 40	1 70	1 70	2 30
der Militärschwimmhalle . . . . .	1 30	1 60	1 60	2 20
nach Belertheim . . . . .	1 —	1 30	1 30	1 80
" Grünwinkel . . . . .	1 90	2 30	2 50	3 —
" Durlach . . . . .	2 —	2 40	2 40	3 —
" Eitlingen . . . . .	3 40	4 —	4 —	5 —
" Erzingen . . . . .	3 40	4 —	4 —	5 —
" Mayau . . . . .	3 40	4 —	4 —	5 —

Die Vergütung für die leere Rückfahrt ist hierbei inbegriffen.

Wird die Droschke vom Beizeller zur Rückfahrt benützt, so wird die ganze Fahrt einschließlich des Aufenthaltes nach der Zeit bezahlt.

Im Falle der Biffer I kann der Droschkenführer Vorausbezahlung fordern.

§. 21.

Bei Fahrten nach anderen hier nicht bezeichneten, auswärtigen Plätzen ist ein besonderes Abkommen zu treffen.

Ein besonderes Abkommen ist auch bezüglich der fünften Person zu treffen, welche der Droschkenführer in seine Droschke aufnimmt. Ebenso bleibt der Preis für Benützung eines andern Fuhrwerks als einer Droschke, dessen öffentliche Aufstellung nach §. 2 erlaubt wurde, der freien Vereinbarung überlassen.

§. 22.

1. Wird eine Droschke vom Halteplatz an das Haus geholt, so hat deren Fahrer 10 Pf. und wenn das Haus westlich der Linie des Schwimmschulwegs, der Halteplatz aber östlich davon liegt, 60 Pf. über die Tage anzusprechen, muß jedoch auf Verlangen die bestellende Person bis zum Abholungsort unentgeltlich mitnehmen.

2. Am Abholungsort hat die Droschke fünf Minuten unentgeltlich, die übrige Zeit gegen eine Entschädigung von je 10 Pf. für jede weiteren fünf Minuten, die angefangenen für voll gerechnet, zu warten.

3. Tritt ein Fahrgast am Abholungsort durch eine in seiner Person sich ereignende Veranlassung die Fahrt nicht an, so hat der Droschkenführer die Abholungsgebühr und bei einem Aufenthalt bis zu 15 Minuten 20 Pf., bei längerem Aufenthalt die Wartegebühr (Biff. 2) zu fordern.

4. Wird eine Fahrt durch die Schuld des Droschkenführers oder durch einen in seiner Person oder an dem Wagen oder dem Pferden sich ereignenden Unfall unterbrochen, so ist der Fahrgast zu einer Zahlung nicht verpflichtet, ebensowenig wie für einen aus gleichen Gründen verursachten Aufenthalt.

5. Bei eingetretener Dunkelheit erhöht sich die in §. 19 und 20 bestimmte Taxe für jede einzelne Fahrt um 10 Pf.

6. Für Kinder unter 10 Jahren, welche in Begleitung Erwachsener fahren, ist die Hälfte der Taxe für Erwachsene zu entrichten. Kinder, welche noch getragen werden müssen, werden nicht gezählt.

7. Gepäckstücke, wie Hutschachteln, Handtaschen, Pakete, Stöcke, Schirme, werden frei befördert; für jedes größere Stück Gepäck sind bei Tage und Nachtfahrten 20 Pf. zu entrichten.

§. 23.

Für Fahrten in der Zeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 6 Uhr im Sommer (April bis September) und für Fahrten in der Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 7 Uhr im Winter ist sowohl bei Zeitfahrten (§. 19) als bei Tourfahrten (§. 20) die doppelte Fahrtaxe zu entrichten.

Wird eine Zeitfahrt vor 9 bzw. vor 8 Uhr Abends begonnen und erst nach dieser Zeit beendet, so ist für denjenigen Theil der Fahrt, welcher nach diesen Stunden ausgeführt wird, die doppelte Taxe zu entrichten. Derselbe Grundsatz gilt für Zeitfahrten, welche zwar vor Morgens 6 bzw. 7 Uhr begonnen werden, aber über diese Zeit hinaus dauern. Dabei ist aber für die zur Tageszeit begonnenen Viertelstunden nur die einfache, für die zur Nachtzeit begonnenen die doppelte Taxe zu berechnen.

Für eine einfache Tourfahrt innerhalb der Stadt (§. 19 d., §. 20 I), welche vor 9 bzw. 8 Uhr Abends beginnt oder nach 6 bzw. 7 Uhr Morgens endet, für eine andere Tourfahrt (§. 20 II), wenn sie nicht mehr

als 15 Minuten in die Nachtzeit sonst aber in die Tageszeit fällt, wird stets nur einfache Taxe vergütet.

§. 24.

Dem Droschkenkutscher ist untersagt, Zahlungen über den Tarif hinaus und Trinkgelber zu verlangen.

**E. Schlußbestimmungen.**

§. 25.

Der Droschkenhalter hat für jede seiner Droschken ein in gutem Stand befindliches, lesbare Exemplar dieser Droschkenordnung zu beschaffen und auf der Rücklehne des Vorderstuhls aufhängen oder zwischen Rückwand und Vorderwand einstecken zu lassen.

Der Droschkenführer haftet dafür, daß dies Exemplar jederzeit in der Droschke sichtbar vorhanden ist, solange letztere im Dienst steht.

§. 26.

Beschwerden entscheidet das Bezirksamt. Werden sich Fahrgast und Droschkenführer zur Schlichtung eines ausgebrochenen Streits sofort an die Polizeibehörde, so hat den Zeltaufwand für diese Fahrt der Fahrgast nur dann zu entschädigen, wenn er der unterliegende Theil ist.

§. 27.

Übertretungen dieser Vorschriften werden gemäß §. 134a P.-St.-G.-B., Übertretungen der §§. 19-24 gemäß §. 148 Biff. 8 der Gewerbeordnung bestraft.

Droschkenführern, welche wegen grober Verletzung obiger Vorschriften wiederholt bestraft werden oder sich andere strafbare Handlungen, die sie des erforderlichen Vertrauens unwürdig machen, zu Schulden kommen lassen, insbesondere sich dem Trunke ergeben, wird der Fahrschein wieder entzogen.

**Freisinniger Verein.**

Samstag den 20. Februar, Abends 9 Uhr,  
in der Glashalle des Grünen Hofes:

**Versammlung.**

Vortrag des Herrn Dr. Berthold Geiger aus Frankfurt über:

„Die gegenwärtige politische Lage mit besonderer Berücksichtigung des preussischen Volksschulgesezentswurfs“.

Hierzu erlauben wir uns, unsere Mitglieder, Gesinnungsgenossen und alle Freunde der freisinnigen Sache mit der Bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen höflich einzuladen.

Der Vorstand.

21.

**Litteraturkursus für Damen.**

Heute Donnerstag 1/4 Uhr Vortrag über Ibsen's „Frau vom Meer“.

Einzeltickets in H. Bielefeld's Hofbuchhandlung (Liebermann & Co.).

Anna Ettlinger, Zähringerstraße 42.

**Bekanntmachung.**

Die Restbestände der aus der

**A. Würth'schen Konkursmasse**

110 Kaiserstrasse 110

theilweise herrührenden Waaren in fertigen Herren- u. Knabenkleidern sollen

Montag und Dienstag

den 22. und 23. Februar d. J. versteigert werden.

Bis zu diesem Termine werden die noch vorräthigen Bestände, namentlich

Frühjahrs- und Winter-Waaren,  
zu Versteigerungspreisen abgegeben.

Hügler.

**Stroh-Verkauf.**

21. Das Großh. Hofgut Scheibenhardt verkauft vorbehaltlich höherer Genehmigung ca. 200 bis 300 Centner Roggenstroh, sogenanntes Maschinenstroh.

Angebote auf das ganze Quantum oder einen Theil desselben nimmt unterfertigte Stelle entgegen.

Scheibenhardt, den 16. Februar 1892.

Großh. Gutverwaltung.

Langenstein.

**Bekanntmachung.**

Das 1. Babilische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 in Karlsruhe hat 4 kg 600 g alte Pressen zu verkaufen. Offerten hierauf wollen bis zum 26. d. M. an das Regiment eingesandt werden.

**Öffentliche Versteigerung.**

Donnerstag den 18. Februar d. J.,

Vormittags 1/2 10 Uhr,

werde ich im Großh. Bollkeller, Ecke der Kreuz- und Zähringerstraße hier, im Auftrag verschiedener Weine, als:

Portwein, Sherry, Madeira, Rindkateller, Marsala, Sacellmae-Cherist etc. in Originalfässern von 16, 32, 64 bis 300 Liter, ferner am

Freitag den 19. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Großh. Hauptzollamt-Keller Müppurrerstraße 3 hier

ca. 4 Zentner Tonchong-Thee in Originalkisten von 12, 16, 20 bis 100 Pfund gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Karlsruhe, den 15. Februar 1892.

Hildebrandt, Gerichtsvollzieher.

**Versteigerung.**

Heute Donnerstag, den 18. Februar,

Nachmittags 2 Uhr,

werden im Auktionslokal Kronenstrasse 22 gegen Baarzahlung versteigert:

Altehand Möbel, Betten und sonstige Fabrikate, gestrichelte Samsole, Unterröcke, Hosen, Hornmalben, Regenmäntel, Luchcoupons und sonst noch eine Menge Gegenstände, wozu Liebhaber einladet

**Auktion L. Haas.**

**Wohnungen zu vermieten.**

Bahnstrasse 34 ist eine Wohnung im Querdau auf 23. April zu vermieten: dieselbe besteht aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer, Speise- und Ankleidekabine an der Waschküche.

21. Durlacherstrasse 89 ist der 3. Stock von 3 Zimmern, Küche, Keller und Gasabschluss auf den 23. April zu vermieten. Zu erfragen im 2. Stock des Vorderhauses.

Kaiserstraße 245 ist eine elegante Wohnung (Bel-Etage mit Balkon) von 5 Zimmern, Bad, Speisekammer etc. sofort oder später zu vermieten.

Kurvenstraße 22 ist im 3. Stock eine sehr schöne Wohnung von 2 Zimmern mit Glasabschluss tapezierter Mansarde, Schwarzwachskammer, Küche und Keller wegen Wegzug per sofort oder später zu vermieten.

Luisenstraße 39 ist im 4. Stock eine Wohnung, bestehend aus 2 großen Zimmern mit Küche, Keller und sonstigem Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Näheres im 2. Stock daselbst zu erfragen.

Schützenstraße ist im 4. Stock eine kleine Wohnung von 2 Zimmern sammt Zugehör an eine kleine Familie auf 23. April billig zu vermieten. Zu erfragen Werberplatz 41 im 2. Stock.

3.1. Waldstraße 56 ist im 3. Stock eine schöne Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, 3 Mansarden, Keller, Antheil an Trockenspeicher und Waschküche, an ruhige Leute auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im Hinterhaus, 2. Stock.

Werberstraße 59 ist im 2. Stock eine freundliche Wohnung von 2 Zimmern, 1 Mansarde, Küche nebst Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres parterre.

Eine sehr freundliche Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Keller, mit freier Aussicht in Gärten, ist auf den 23. April zu vermieten. Zu erfragen Soffienstraße 13 im 3. Stock des Hinterhauses.

2.1. Mansardenwohnung und Wohnung im Seitenbau, je bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und Kammer, per 23. April zu vermieten. Näheres bei Carl Bregenzler, Kaiserstraße 76.

Kronenstraße 16 ist eine kleinere Wohnung per 23. April zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 105. 4.1.

Der Laden Kronenstr. 16 mit anstoßender Wohnung ist per 23. April zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 105. 2.1.

Wohnungs-Gesuche. Gesucht eine kleine Wohnung in bester Stadtgegend, möglichst mit Bedienung im Hause, von einem alleinlebenden Herrn auf April oder Juli. Offerten erbeten unter Nr. 976 an das Kontor des Tagblattes.

Auf 23. Juli wird eine Wohnung von 5 bis 6 Zimmern im 2. oder 3. Stock zwischen der Karls-Friedrichstraße und Karlstraße zu mieten gesucht. Kaiserstraße bevorzugt. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 980 an das Kontor des Tagbl. erbeten.

Laden gesucht. 3.1. Ein Laden mit Werkstätte wird für ein besseres Geschäft in guter Lage und nicht zu hoher Miete gesucht. Offerten unter Nr. 981 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Zimmer zu vermieten. Schützenstraße 43, Ecke der Marienstraße, ist im 4. Stock ein anständig möbliertes, schönes Zimmer an einen Herrn oder soliden Arbeiter so gleich oder auf 1. März billig zu vermieten.

Waldstraße 11 im 2. Stock ist ein gut möbliertes Zimmer, nach der Straße gehend, an einen besseren Herrn so gleich oder auf 1. März zu vermieten.

2.1. Wegen Verlegung ist sofort ein gut möbliertes Zimmer zu vermieten: Schützenstraße 8 a im 2. Stock, nahe dem Stadtgarten.

Wilhelmstraße 43 ist ein fein möbliertes, großes Parterrezimmer mit zwei Kreuzböden so gleich billig zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

Ein sehr hübsches Zimmer mit Pension ist in schönster Lage sofort oder auf 1. März preiswürdig zu vermieten: Akademiestraße 53 im 3. Stock.

Ein einfach möbliertes, auf die Straße gehendes Zimmer ist für 6 Mk. zu vermieten: Klapperrersstraße 15 im 4. Stock.

Ein auf die Straße gehendes, unmöbliertes Zimmer mit Kochofen ist so gleich oder später zu vermieten. Zu erfragen Soffienstraße 16, 3. Stock.

Lessingstraße 20 ist im 3. Stock ein schön möbliertes, zweifensrüchiges Zimmer an einen soliden Herrn zu vermieten.

2.1. Leopoldstraße 37 ist ein unmöbliertes Zimmer zu vermieten. Zu erfragen parterre.

Billig zu vermieten ist sofort oder später ein freundliches, gut möbliertes, heizbares Zimmer. Näheres Schützenstraße 102 im 3. Stock. 2.1.

Zimmer-Gesuche. Zwei ineinandergehende, schön möblierte Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer) werden auf 1. März gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 967 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Ein gut möbliertes Zimmer mit besonderem Eingang wird auf 1. März zu mieten gesucht. Gesl. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 968 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Eine junge Dame sucht in guter Familie ein schönes, unmöbliertes Zimmer mit ganzer Pension in der Nähe der Kaiser- und Waldstraße auf halb zu mieten. Offerten bittet man unter Nr. 975 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Ein junger Mann sucht auf 1. März ein einfach möbliertes, billiges Zimmer. Offerten mit Preisangabe sind an das Kontor des Tagblattes unter Nr. 974 erbeten.

Ein gesetzter Herr sucht 2-3 leere Zimmer mit Bedienung in einem feinen Privathause auf April oder später. Angebote unter Nr. 977 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Dienst-Anträge. 2.1. Ein braves Mädchen, welches sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht findet so gleich Stelle: Nowack-Anlage 19, 1. Stock.

Ein braves, fleißiges Mädchen kann so gleich oder zur Ausbilde bis Ostern eintreten. Zu erfragen Werberplatz 42 im Laden.

Zu einer kleineren Beamtenfamilie wird so gleich ein braves Mädchen, welches willig häusliche Arbeiten verrichtet, gesucht. Näheres bei Frau Kiefer, Thurmstraße 7 b (Café Bauer) im 2. Stock.

Ein braves, williges Mädchen, welches etwas kochen, nähen u. d. Zimmer reinigen kann, findet gute Stelle bei einer kleinen Familie: Waldstr. 29 im 2. Stock.

Sofort findet ein jüngeres, ordentliches Mädchen, welches Plebe zu Kindern hat und in der Haushaltung nachhelfen kann, Stelle: Luisenstraße 24 im 3. Stock.

Ein braves Mädchen, welches in häuslichen Arbeiten gut bewandert ist, wird sofort zur Ausbilde gesucht. Näheres Akademiestraße 6, 3. Stock.

Dienst-Gesuch. Ein Mädchen, welches kochen kann und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, sucht sofort eine Stelle. Näheres Luisenstraße 39 im Hinterhaus im ersten Stock.

20 000 — 25 000 Mk. auf 11. Hypothek per 23. Mai d. J. auszuleihen. Anträge befördert unter Nr. 983 das Kontor des Tagblattes.

22 000 — 24 000 Mk. sind per 23. April auf solide 11. Hypothek dauernd auszuleihen. Kapitaljuchende wollen ihre Adressen unter Nr. 978 im Kontor des Tagblattes niederlegen.

Kapital-Gesuch. Von einem pünktlichen Zinszahler werden auf ein neu erbautes Haus, sehr rentabel und in guter Lage, 45 000 Mk. auf 1. und 15 000 Mk. auf 11. Hypothek aufzunehmen gesucht. Offerten unter Nr. 947 befördert das Kontor des Tagblattes.

Eine Büffetdame und 4 bessere, Kellnerinnen finden in 7 Restaurants und Hotels 1. Ranges zum baldigen Eintritt gute Stellen durch K. Trüster, Kreuzstraße 17 im 2. Stock. 3.1.

Köchinnen für Herrschaften, Hotels, Gasthäuser, Restaurants finden Stellen hier und auswärts durch Urban Schmitt, Haupt-Centralbüro, Erbprinzenstraße 3 im 2. Stock.

Ein kräftiger junger Arbeiter, womöglich stabiltüchtig, findet dauernde Beschäftigung in der Schußleistenfabrik Amalienstraße 47.

Hotel Zimmermädchen, ein tüchtiges, findet in einem Hotel ersten Ranges so gleich Stelle durch R. Brüttsch, Ritterstraße 4.

Stellen-Anträge. Ein gebildetes Fräulein zu zwei Kindern, eine Kinderfrau und ein tüchtiger Hausbursche finden bei hohem Lohn und guter Behandlung dauernde Stellen. Näheres Steinstraße 2, parterre.

Mehrere Kellnerinnen, Büffetdamen, Haus- und Küchenmädchen finden und suchen Stellen durch das Haupt-Placierungsbüreau von W. Gpelle, Berenstraße 22, zwei Treppen hoch.

F.M. 2.1. Eine hübsche, feine Kellnerin wird für nach auswärts gesucht. Photographie nebst Zeugnisausschnitten erbeten an Fritz Müller's Bureau, Adlerstraße 32.

Kellnerin, eine feine, gewandte, wird gesucht. Zu erfragen in der Stadt Mannheim, Kreuzstraße.

Aushilfskellnerinnen auf heute Donnerstag und Samstag gesucht. Café Nowack.

Lehrling-Gesuch. Ein kräftiger Junge, welcher Lust hat die Brod- und Feinbäckerei gründlich zu erlernen, kann bis Ostern in die Lehre treten bei Joh. Weindel, Bäckerei, Schützenstraße 30.

Lehrling-Gesuch. 2.1. Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat, die Schreinererei zu erlernen, kann auf Ostern in die Lehre treten bei Ernst Lippelt, Leopoldstraße 37.

2.1. Für ein hiesiges größeres Engros-Geschäft wird ein Lehrling gesucht. Nur solche, welche höhere Schulen besucht haben, wollen selbstgeschriebene Offerten unter Nr. 970 im Kontor des Tagblattes abgeben.

Hausbursche. Ein braver Hausbursche mit guten Zeugnissen findet sofort oder per 1. März Stelle bei Heinrich Lange, 28 Herrenstraße 28.

Ein zweiter Hausbursche wird gesucht: „Hotel Noth's Haus“.

Hausbursche, ein fleißiger, wird sofort gesucht. Zu erfragen Plankenheimerstraße 9, Gasthaus zum Wahren.

Stellen-Gesuche. Eine geschickte Person sucht Stelle bei einer Herrschaft oder bei einem älteren Herrn oder einer Dame, und würde auch eine Aushilfsstelle annehmen. Näheres durch Fritz Müller's Bureau, Adlerstr. 32. 2.1.

Kadnerin, eine gewandte, mit guten Zeugnissen, sucht Stelle, gleichviel welcher Branche. Näheres bei Ch. Philipp, Bähringerstraße 49. 2.1.

Köchin, eine tüchtige, sowie mehrere Mädchen für Private, Kellnerinnen, Zimmermädchen mit Zeugnissen suchen für so gleich Stellen. Näheres Durlacherstraße 37.

2.1. Ein gebildetes Fräulein zu zwei Kindern, eine Kinderfrau und ein tüchtiger Hausbursche finden bei hohem Lohn und guter Behandlung dauernde Stellen. Näheres Steinstraße 2, parterre.

Mehrere Kellnerinnen, Büffetdamen, Haus- und Küchenmädchen finden und suchen Stellen durch das Haupt-Placierungsbüreau von W. Gpelle, Berenstraße 22, zwei Treppen hoch.

F.M. 2.1. Eine hübsche, feine Kellnerin wird für nach auswärts gesucht. Photographie nebst Zeugnisausschnitten erbeten an Fritz Müller's Bureau, Adlerstraße 32.

Kellnerin, eine feine, gewandte, wird gesucht. Zu erfragen in der Stadt Mannheim, Kreuzstraße.

**C. Köchin**, eine gewandte, zuverlässige, fremd hier angekommen, sucht Stelle, wenn auch zur Hilse, ebenso mehrere Mädchen, welche Eiskrautlich kochen können, durch Frau Kaff, Waldstraße 29.

**Eine gesunde Amme** sucht Stelle. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

**Schenkamme**. Ein gesundes Mädchen sucht Stelle. Zu erfragen bei Karoline Egge, Hebamme in Aue bei Durlach.

**B. Kellnerin** eine einfache sucht Stelle durch H. Brätsch, Ritterstraße 4.

**Lehrstelle-Gesuch**. Ein kräftiger, williger Junge, welcher noch nie in der Stadt gewesen ist und Lust hat, ein Handwerk zu erlernen, aber arm und ohne Vater ist, wünscht irgendwo unentgeltlich und mit Kost in die Lehre zu treten. Näheres Müppurrerstraße 15 im 4. Stod.

**Hündchen verlaufen**. Ein kleiner, schwarzer Spitzer ohne Halsband, auf den Ruf „Moli“ hörend, hat sich Dienstag früh verlaufen. Der rechtliche Finder wird gebeten, denselben Herrensstraße 60 im 1. Stod abzugeben.

**Eine schwarze Kage** mit weißem Brustfleck ist abhanden gekommen. Wer sie zurückbringt oder über sie Auskunft geben kann, erhält eine Belohnung. Näheres Amalienstraße 44 im 2. Stod.

**Zugelaufen** ist ein kleiner Spitzer, schwarz mit weißen Flecken an Brust, Hals und Pfötchen. Abzuholen: Strichstraße 3 im 2. Stod.

**Haus-Verkauf**. Ein der Neuzeit entsprechend eingerichtetes, rezolubles Privathaus in der Akademiestraße, nächst dem Justizgebäude, mit Hof und großem Garten, ist besonderer Verhältnisse halber billig zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen ihre Adressen unter Nr. 979 im Kontor des Tagblattes g. fl. niederlegen.

**Verkaufs-Anzeigen**. Ein Schreibfretär, ein mittlerer, älterer Krankenschwäger und ein Schütten für zwei Kinder sind zu verkaufen: Steinstraße 11, partiere.

Ein wenig gebrauchter, dreisitziger, moderner Bockschlitten zum Ziehen ist billig zu verkaufen. Näheres Spitalstraße 30 im 3. Stod rechts.

Schühnstraße 87 im Laden sind einige größere Spiegel, 1 Kanapee, 1 Wäschkommode mit Marmorauflage, 1 größerer Streibpult, 1 Schreibschreibtisch u. 1 Rauchfischchen billig zu verkaufen.

**Ein Smyrnatteppich**, 4 m 20 cm lang und 3 m 60 cm breit, beinahe noch neu, ist zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

**Maskenkostüm**, Orientalin, billig zu verkaufen: Balthornstraße 24, 2. Stod.

**Billig zu verkaufen**: ein neuer Chaisenschlitten und ein neuer Wegerschlitten: Fabrikstraße 4, Mühlburg. 3.1.

**Ein Kinderschlitten** ist um den Preis von 10 Mark zu verkaufen: Bürgerstraße 13.

**Zither**. Eine gebrauchte, noch sehr gute Zither ist um billigen Preis zu verkaufen: Kähringerstraße 104 im 3. Stod. Dasselbst wird auch gründlich Zitherunterricht erteilt.

**Dachshunde zu verkaufen**. Umstände halber verkaufe ich einen zweijährigen Dachshund (Rübe), glänzend schwarz mit gelben Extremitäten, desgleichen eine Hündin nebst drei Jungen in gleicher Farbe zu äußerst billigen Preisen. Die beiden älteren Hunde sind gut eingezogen und sichere Schläpfer. Sämtliche Hunde sind Prachtexemplare und werden nach Wunsch auch einzeln abgegeben.

**Chr. Schneider, Faktor**, Pforzheim, Turnstraße 8. \*2.1.

**Zu kaufen gesucht** werden leere 1/2 Bordeaux-Käse von 100 bis 120 Liter Inhalt. Offerten mit Preisangabe in 'er Nr. 973 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

**Ein Sicherheits-Zweirad** wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe besördert das Kontor des Tagblattes unter Nr. 971.

**Anfangs-Unterricht** im Klavierspiel wird erteilt. Gest. Offerten unter Nr. 969 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

**Französisch!** \*31. Eine achtbare Familie der sächsischen Ortschaft Couvet im äußerst gesunden Val-de-Travers (Kanton Neuchâtel) wäre geneigt, einige junge Mädchen, welche die französische Sprache zu erlernen oder sich darin zu vervollkommen wünschen, in Pension aufzunehmen. Gründlicher Unterricht durch die Frau des Hauses, eine geprüfte Lehrerin. Sehr gute Gelegenheit zur Musik. — Angenehmes Familienleben (Kia Pensionat), gute und reichliche Kost, mäßiger Preis. Referenzen: Herr Architekt Strasser in Bruohsal, Herr Architekt Franck in Bruohsal, Herr Prof. Dr. B. Tollens, Theaterplatz 9 in Göttingen, sowie Frau Landgerichtsrath Boulanger in Karlsruhe, Erbprinzenstraße 33. 3. Stod.

SIEGERPREIS 1890 + STRASSBURG

ADOLF STEINER

KELLEREIEN in Karlsruhe, Offenburg, KAISERSTUHL

WEINGROSSHANDLUNG, Karlsruhe

Frisch geschoffenes, junges Damwild: Schlegel, Ziemer, Büge und Ragout,

bei **L. Pfefferle**, Hirschstraße 31.

**Schellfische und Schollen** Donnerstag Abend eintreffend bei **E. Veit Wittwe**, Kähringerstraße 63, neben der Groß-Steuereinnahmerei.

**1 M. 50 Pfg.** 1 Pfund gebrannten Java Kaffee, feinste Qualität, worauf ich jede Hausfrau aufmerksam mache. **E. Fritz**, Ecke der Müppurrer- u. Schühnstraße 65.

Frische Schellfische, Cabellau, Sechte, Zander, Seezungen, frisch gewässerte Stockfische empfiehlt **L. Sturm**, gegenüber der Infanterietascherne.

**Holl. Schellfische, Cabellau und Zander** in frischer Sendung, ebenfalls frisch gewässerte Stockfische empfiehlt **August Lösch**, Kaiserstraße 115.

**Neue Fischhalle**, Kaiserstraße 100. Frischen Rheinsalm, Ostender Soles, Felchen, Zander, Sechte, Karpfen, Schellfische, Cabellau, frisch geräucherter Kieler Sprotten, Bückinge, Lachs-Bückinge, Aale etc. empfiehlt billigt **J. Klasterer**.

Heute eingetroffen in prima Waare: Rheinsalm, Soles, Zander, Sechte, Cabellau, Schellfische, stets vorrätig: lebende Forellen, bei **L. Pfefferle**, Hirschstraße 31.

**Himmelheber & Vier**, Wasche-Fabrik, empfehlen **Tischwäsche, Hauswäsche, Küchenwäsche, Bettwäsche, Leibwäsche für Herren, Damen und Kinder.** Anfertigung ganzer **Ausstattungen.** An Sonntagen geschlossen. **Streng reelle Bedienung.**

**Linoleum und Wachstuche**, englische und deutsche prima Fabrikate in verschiedenen Breiten, am Stück und abgepasst, in grosser Auswahl zu billigsten Preisen. **Heinrich Cramer**, 189 Kaiserstrasse 189.

**Emil Bürkel,**

**Waldstraße 48,**  
empfehlend in großer Auswahl  
**Leinen**  
für Bett- und Leibwäsche,  
**Halbleinen,**  
Baumwolltuch etc. etc.  
einfach und doppeltbreit,  
**Piqué und Damast,**  
**Handtücher,**  
**Tischtücher,**  
**Servietten,**  
**Hemdeneinsätze,**  
**Taschentücher,**  
**Drill, Barchent,**  
**Flaumdrill, Bettzeug,**  
**Wollene Bettdecken,**  
**Wassel- u. Piquédecken,**  
**Federn und Flaum,**  
**Wolle für Couverten,**  
**Anfertigung von Betten**  
**und Wäsche.**  
Sireng reelle Bedienung bei billigsten  
festen Preisen. 62.

**Emil Bürkel,**

Waldstraße 48.

**Anfertigung von Damen-**  
**garderoben**

nach bekanntem feinsten Schnitt.  
Fester Preis 10 Ml. — Façon.  
**Frau A. Wettach,**  
Kaiserstraße 138, 3. Stock.

Zu Hochzeits-  
4.2. und  
Gelegenheits-Geschenken  
eignen sich vortrefflich  
meine

**Metalbarometer**  
besten Systems in ein-  
fachen sowie reicheren  
Fassungen in großer  
Auswahl von M. 4 an. **G. Barth, Kaiser-**  
**straße 215, Specialgeschäft für optische und**  
**physikal. Gegenstände, en gros & en détail.**



**Schuttänder, Kohlencimer,**  
**Coaksfüller, Fülleimer,**  
**Waschbäfen, Wassereimer,**  
**Fußbadekübel, Siebkannen,**  
**Wasserkübel, Schwemmkübel,**  
**Badewannen, Badesöfen,**  
**Abwaschwannen, Sitzbadewannen,**  
**Fußbadewannen, ganze Badesin-**  
**richtungen,**  
sämmliche Badesartikel stets zu den billigsten  
Preisen 16 Akademiestraße 16 im  
Hinterhause.

**Blumentohl, Schwarzwurzeln,**  
**französischer Kopfsalat u. Indivien**

sind täglich auf dem Wochenmarkte u. Nachmittags  
frisch zu haben bei Frau Box, Kaiserstr. 75  
im 2. Stock des Sellenbaues. \*

**Seirath!!!**

Ein junger Kaufmann mit einem gut gehenden  
Geschäft, im Alter von 25 Jahren, wünscht be-  
hufs Verehelichung mit einem Fräulein oder einer  
finderlosen Wittwe mit etwas Vermögen in Korres-  
pondenz zu treten. G. N. Offerten unter Nr. 972  
bittet man im Kontor des Tagblattes abzugeben.  
Agenten verboten.

**Restaurant zum Frankeneck!**

Täglich  
große, reichhaltige Frühstücks- u.  
Abendkarte,  
hochfeines Export-Lagerbier und  
reine Weine  
empfehlend  
**Wilhelm Hensel.**

**Bischoff'sche Bierhalle**

(Herrenstraße).  
Heute Donnerstag Morgens **Wellfleisch**  
und **Sauerkraut**, Abends **Leber-** und  
**Griebswürste, Schinkenwurst,**  
**Schwarzenmagen u. Cervelatwürste**  
empfehlend **Karl Weissinger.**

**Grüner Hof.**

Donnerstag, 18. Februar, Abends 8 Uhr,  
**Grosses**

**Vocal- und Instrumental-Concert**

der  
**Compagnie Italienne**  
Sa S. Cospi-Erre, Soprano,  
Sr Rusato, Bariton,  
Sr E. Cospi, Professeur-Piano.  
**Repertorium:**  
Arien etc. aus dramatischen und komischen  
Opern, Romanzen, Italienische Duette und  
Neapolitanische Volksgesänge mit Tamburin-  
Begleitung.  
Eintritt 50 Pfg.

**Codes-Anzeige.**

Bergangene Nacht 12 Uhr verschied nach  
längem Leiden sanft und friedlich unser lieber  
Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater  
**Hauptlehrer a. D. Ludwig Becker**  
im Alter von 78 1/2 Jahren, was wir Freunden  
und Bekannten schmerzerfüllt mittheilen.

Im Namen der Hinterbliebenen:  
**Karl Becker, Hauptlehrer.**  
Karlsruhe, 17. Februar 1892.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nach-  
mittags 5 Uhr vom Trauerhause, Luisen-  
straße 6, aus statt.

**Geschäftsanzeige und Empfehlung.**

Die Unterzeichneten beehren sich, die Eröffnung ihres Geschäftes in sinnlichen  
**Photographischen Bedarfsartikeln en gros & en détail**  
für Photographen, Künstler und Amateure  
empfehlend anzuzeigen.

Unsere Preisliste wird in den nächsten Tagen zur Versendung gelangen; dieselbe  
steht Interessenten gratis zur Verfügung.

Indem wir zur Besichtigung unseres Verkaufslotals freundlichst einladen und um  
reellen Zuspruch bitten, geben wir die Versicherung zuvorkommender Bedienung bei **Prima-**  
**Waaren** und streng reeller Preisnotirung.

Unser Laden und Magazin befinden sich **Kaiserstraße 243, parterre.**  
Achtungsvoll

**Daeschner & Cie.**

8.1.

**Dankagung.**

\* Für die vielen Beweise herzlicher Theil-  
nahme an dem uns so schwer betroffenen  
Verluste unseres nun in Gott ruhenden,  
einzig geliebten Sohnes und Bruders, ins-  
besondere den Herren Lehrern und Schülern  
der Realschule Klasse IVc und für die  
reichen Blumenbenden sprechen wir unsern  
tiefgefühltesten Dank aus.

Karlsruhe, den 16. Februar 1892.

Die tieftrauernde Familie  
**Steinmann.****Regelabende**

sind noch einige in der Woche zu vergeben: Bahn-  
hofstraße 34 „zur neuen Pfalz“.

Zu den bestrenommiertesten Friseur-Geschäften  
unserer Residenz zählt sicherlich auch die bewährte  
Firma des hiesigen Friseur-Meisters **Georg**  
**Puder**. Eine vorzügliche, preiswürdige Bedienung  
in allen einschlägigen Arbeiten und eine musterhafte  
Pompösität werden ihr von allen ihren zahlreichen  
Kunden nachgerühmt. Eine besondere Spezialität  
bildet, neben der reichlichen Auswahl von Toiletten-  
und Parfümerieartikeln, das große Lager fertiger  
Haararbeiten.

Herr Puder fertigt für seine Kunden diese Ar-  
beiten nur nach der Individualität und mit künst-  
lerischer Auffassung von gutem Material und feiner  
Ausführung, worüber ihm nicht nur seit Jahren  
eine lange Reihe hiesiger Büronenmitglieder, son-  
dern eine ebenso zahlreiche Schaar von Privats-  
kunden und viele hiesige gefestigte Vereine Zeug-  
nis geben. Kein Wunder daher, wenn das Ge-  
schäft ganz besonders zur Carnevalszeit stets alle  
Hände voll zu thun hat.

**Liederkranz.**

Heute Abend 8 1/2 Uhr Probe.

**Schwarzwaldverein**

(Section Karlsruhe).

Donnerstag den 18. Februar 1892

**Vereinsabend**

im „Tannhäuser“.

Ergebnisse im Capland.

**Schneider-Innung**

Karlsruhe.

**General-Versammlung.**

Wir beschließen unsere verehrlichen Mit-  
glieder, daß am **Montag den 22. d. M.,**  
Abends halb 9 Uhr, im Verein lokal unsere  
diesjährige Generalversammlung stattfindet,  
und bitten dringend um vollzähliges Erscheinen.

**Tagesordnung:**

1. Jahresbericht und Rechnungsablage,
2. Ergänzungswahl des Vorstandes,
3. Anträge der Mitglieder.

Karlsruhe, den 14. Februar 1892.

3.2. **Der Vorstand.**

### Concertsaal

**Brauerei Schrempp, Waldstraße  
Karlsruher Colosseum.**

Jeden Tag Abends 8 Uhr beginnend.  
Vorstellung von nur Künstlern I. Ranges.  
Reichhaltiges, jeden Tag wechselndes Programm.  
Alles Nähere befragen die Plakate.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag den 18. Februar. I. Quartal.  
25. Abonnements-Vorstellung. Wegen erreuter Erkrankung des Herrn Plank statt „Gurlyantke“: **Der Postillon von Lonjumeau.** Romische Oper in drei Aufzügen, nach dem Französischen, von Friederike Elmreich. Musik von Adam. Anfang halb 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Freitag den 19. Februar. I. Quartal. 28. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: **König Heinrich VI.** Geschichtliches Trauerspiel in fünf Akten von Shakespeare, übersetzt von W. A. Schlegel. Mit Zusammenziehung des Originals neu für die Auführung eingerichtet auf Grundlage der Bearbeitung von Dichelhäuser.

Sonntag den 21. Febr. I. Quartal. 27. Abonnements-Vorstellung. **Nienzi, der letzte der Tribunen.** Große tragische Oper in fünf Akten von Richard Wagner.

#### Im Stadtgartentheater Karlsruhe:

Sonntag den 21. Februar. 4. Vorstellung. **Doktor Klaus.** Lustspiel in fünf Akten von Adol. Arronge. Max von Boden: Herr Panzer, vom Hoftheater in Darmstadt, als Gast. Anfang 4 Uhr.

Die 5. Vorstellung des Hoftheaters im Stadtgarten-Theater findet am Dienstag den 1. März (Fastnacht), Abends, statt.

Eintrittskarten und Theaterzettel zu den Vorstellungen des Großh. Hoftheaters im Stadtgarten-Theater sind zu haben: 1) An der Billettkasse des Großh. Hoftheaters an Vorstellungstagen des Hoftheaters von Dienstag bis einsch. Samstag von 11-1 Uhr Mittags. 2) Bei Herrn Kaufmann Otto Mayer, Ecke der Schützen- und Wilhelmstraße, von Dienstag früh bis Sonntag Vormittags 10 Uhr. 3) An der Kasse im Stadtgarten-Theater am Vorstellungstage von 11-1/2 Uhr Mittags und von 3 Uhr Nachmittags an.

Preise der Plätze: Fremdenloge 2 M., Mittelperspektive 1 M. 50 P., Logen 1 M. 50 P., Seitenperspektive 1 M. 50 P., I. Rang 1 M. 30 P., II. Rang 1 M., Parterre-Stehplatz 80 P., Mittel-Gallerie 40 P., Seiten-Gallerie 30 P.

#### Witterungsbeobachtungen im Großh. Botanischen Garten.

15. Febr.	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	- 1	748 mm	West	Schnee
12 „ Mitt.	+ 1	744 „	„	„
6 „ Abds.	- 0	742 „	„	trüb
16. Febr.				
6 U. Morg.	- 3	742 mm	West	Schnee
12 „ Mitt.	- 1/2	740 „	„	„
6 „ Abds.	- 1/2	740 „	„	„

#### Standesbuchs-Auszüge.

##### Eheaufgebote:

- 16. Febr. Friedrich Schwäbler von Landau, Zuschneider hier, mit Hermine Weh von Rheinweiler.
- 16. „ Mathäus Wächle von Schapbach, Bierbrauer hier, mit Friederike Reiter von Littenhausen.

##### Geburten:

- 14. Febr. Otto Friedrich Hermann Wilhelm, Vater Karl Hugo Wilhelm Mayer, Kaufmann.
- 14. „ Albert, Vater Anton Long, Schuhmacher.
- 14. „ Wilhelmine Ulse, Vater Jaf. Gottl. Herrmann, Schuhmacher.
- 14. „ Friedrich Emil Julius August Eduard, Vater Eduard Hauser, Kaufmann.
- 17. „ Gertrude Wilhelmine Anna Gay, Vater Herm. Reipert, Buchdrucker.

##### Todesfälle:

- 15. Febr. Friedrich Geigelmann, Agent, ein Wittwer, alt 64 Jahre.
- 16. „ Sofie Weber, ledig, alt 22 Jahre.
- 16. „ Wilhelmine Kasstetter, alt 46 Jahre, Ehefrau des Tagelöhners Alois Kasstetter.

## Nach beendigter Inventur

werden sämtliche

**Winter-Paletots, Hohenzollern-, Kaisermäntel, Anzüge, Hosen, Knaben-Anzüge und Paletots zu und unter Kostenpreisen ausverkauft.**

## Spiegel & Wels,

Kaiserstraße 76, Marktplatz.

## Gestrickte wollene Westen

empfiehlt billigt

## Rudolf Wieser,

Erbprinzenstraße 4, nächst dem Rondelplatz.

## Deutscher Normal-Acten-Heftapparat,

ministeriell zur Anschaffung empfohlen.

Empfehle tit. Behörden, Anstalten, Gerichten, Notaren, Rechtsanwäiten, Gerichts-vollziehern etc. etc. meinen Deutschen Normal-Acten-Heftapparat auf's Beste.

Hochachtend

**Andreas Hoch,**

Fabrik und Lager: Herrenstraße 27 und 33.

## Niederlage der Gelatine-Trockenplatten von

## F. Weisbrod & Co.,

Generalvertretung der Trockenplatten-Fabrik von

## Hoerth & Böhler

## Daeschner & Co., Kaiserstraße 243,

Photogr. Bedarfsartikel.

3.1.

## Unterricht für Herren, Damen und Kinder.

**Soll. Kaufm. Buchführung (einf. u. dopp.), Rechnen, Correspondenz. Haben.**

**Schön- und Geläufig-Schreiben,**  
eigene wissenschaftlich begründete Methode,  
sowie baldige sichere

## Heilung des Schreibkrampfes:

**Krampf, Bittern, Ermüden, Schwerfälligkeit, Schmerz etc.,**  
ohne Unterschied des Alters der Person, wie der Bestehenszeit des Leidens.  
Atteste und Referenzen über rationelle Heilungen langjähriger Schreibkrampfes werden auf Verlangen mitgeteilt.

**Otto Autenrieth, Douglasstraße 28, 2. Stod.**

# Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher und aufrichtiger Theilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes, Bruders und Schwagers

**Emil Grieshaber, Mechaniker,**

sagen wir Allen unsern tiefgefühlten Dank.

Karlsruhe, den 17. Februar 1892.

In Namen der Hinterbliebenen:

**Christine Grieshaber Wwe.**

## Liederhalle Karlsruhe. Liedernarrhalla.

Zu dem am **Sonntag den 21. d. Mts.** in den Sälen der Gesellschaft Eintracht stattfindenden

### Kostümkränzchen

laden wir unsere geehrten Mitglieder freundlichst ein.

Das Einführen hier wohnhafter Damen, die nicht Familienangehörige von Mitgliedern sind, ist ausgeschlossen.

Auf den Namen lautende Karten für einzuführende Herren, jedoch nicht in unbeschränkter Zahl, können am Samstag Nachmittag von 1/2 2 bis 3 Uhr im Vereinslokal in Empfang genommen werden.

Nur solche Karten berechtigen zum Eintritt.

Es wird auf möglichst allgemeine Kostümirung ger.chnet, und werden davon jedenfalls nur ältere Herren und Damen befreit, gegen Lösung eines Abzeichens am Saaleingang.

Die Gallerie ist nur von den Sälen aus zugänglich.

Anfang 7 1/2, Ende 2 Uhr.

21. Die Vergnügungs-Commission.

## I. Karlsruher Bicycle-Club von 1882.

Samstag den 20. Februar,

Abends 8 1/2 Uhr,

findet im Saale des Hotels zum weissen Bären unser diesjähriges

### Tanzkränzchen,

verbunden mit musikalischer Abendunterhaltung, statt.

Wir laden unsere verehrlichen Mitglieder sowie deren Angehörige freundlichst ein und sehen einem recht zahlreichen Besuch entgegen.

Der Vorstand.

#### Fremde

übernachteten vom 16. bis 17. Februar.

**Alte Post.** Herrig, Tapezier v. Buchen. Ellensohn, Insp. v. Basel. Reilmayer, Fabr. m. Frau v. Pirma-sene. Wöhl, Fabr. v. Frankfurt. Wertheimer, Kfm. v. Bühl. Kreyberg, Kfm. v. Neustadt.

**Bahnhof-Hotel.** Simon, Kaufm. v. Heilbronn. Etzhauser, Kfm. v. Pforzheim. Gutmann, Kfm. v. Köln. Wei, Kfm. v. Frankfurt. Epstein, Kfm. v. Gießen. Maier, Kfm. v. Freiburg. Wöhl, Kfm. v. Rhegat. Hoffmann, Fabr. v. Baden. Peter, Hotel. v. Genf. Schödel, Gastwirth v. Coburg. Holzappel, Maier v. Arenberg.

**Bratwurftblöcke.** Schmid, Kfm. v. Stuttgart. Wagner, Kfm. v. Dresden. Grüniger, Kfm. v. Wiltzingen. Hager, Phot. v. Kaiserlautern.

**Burg Windeck.** Dr. Stahl, m. Frau v. Freiburg. Mayer, Kfm. v. Dresden. Altendörfer, Kfm. v. Leipzig.

**Darmstädter Hof.** Hämer, Tarifbeamter v. Frankfurt. Feldmann, Kfm. v. Hannover. Schmidt, Kfm. v. Konstanz. Pfeiffer, Kfm. v. Mainz. Hennig, Fabrik. v. Münderg.

**Erbrüngen.** Frhr. v. Duol m. Fam. u. Bed. v. Mannheim. Frhr. v. Gemmingen m. Fam. u. Bed. v. Mülhfeld. Frhr. v. Bobman v. Baden. Fackon, Kfm. v. München. Wulf, Kfm. v. Frankfurt. Altenthal u. Kreuzen Kf. v. Berlin. Wolf, Kfm. v. Darmstadt. Seidel, Kfm. v. Leipzig. Kennemann, Kfm. v. Plauen. Pfeiderer, Kfm. v. Bielefeld. Kranz u. Reimelt, Kf. v. Nachen. Erckl. Fr. v. Nder v. Heilbronn. Graf Ferlichingen u. Baron v. Althaus v. Baden. Reichmann, f. l. öst. Kammerjäger v. Wien. Delebenque, Priv. v. Genf. Köpfer, Jug. v. Stuttgart. Kroner, Ingen. v. Göttingen. Deffner, Autobesitzer a. Westphalen. Reim, Arch. v. Basel.

**Geist.** v. Hye, Kfm. v. Eberfeld. Kaller u. Maier, Kf. v. Mannheim. Bardhorst, Kfm. v. Kerheim. Gies, Kfm. v. Wenden. Vanoni, Kfm. v. Zürich. Bloch, Kfm. v. Konstanz. Kluth, Blute u. Schorr, Kf. v. Berlin. Ed. Kfm. v. Altena. Stohle, Fabr. v. Tuttlingen. Kohler u. Albrecht, Kf. v. Freiburg. Fischer, Stoppel u. Schloffer, Kf. v. Stuttgart. Bede, Kfm. v. Harburg. Wolf, Kfm. v. Ludwigsbafen. Pons, Fisch u. Kaufmann, Kf. v. Frankfurt. Fischer u. Wollschweiler, Kf. v. Offenburg. Kerkamm, Kfm. v. Regensburg. Behrens, Kfm. v. Leipzig. Kayser, Kfm. v. München.

**Wochengottesdienst:** Donnerstag den 18. Februar, Abends 1/6 Uhr, in der Kleinen Kirche: Herr Stadtpfarrer Brückner.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Riegel in Karlsruhe.

Mupprecht, Kfm. v. Ulm. Richter, Kfm. v. Aschaffenburg. Häring, Kf. v. Solingen. Bundschuh, Kfm. v. München. Schölz, Genstrukt. v. Mülhausen.

**Goldener Adler.** Weber, Pfater v. Freghausen. Böhle, Kfm. v. Speyer. Säger, Kfm. v. Stuttgart. Leber, Kfm. v. Landau.

**Goldener Ochsen.** Bladt, Kfm. v. Köln. Hohl, Kfm. v. Wetzlar. Ries, Kfm. v. Mülhausen.

**Goldene Traube.** Gabelmann, Kfm. v. Fahr. Heidenaber, Kfm. v. München. Fischer, Priv. v. Düren. Leydt, Phot. v. Wiesbaden. Stahl, Del. v. Mülheim.

**Grüner Hof.** Hölz, Kfm. v. Hamburg. Wolff, Kfm. v. Würzburg. Gohn, Kfm. v. Stuttgart. Kahn, Kfm. v. Rülzheim. Hoffert, Kfm. v. Tübingen. Kaff, Kfm. v. Ulm. Fischelehen, Kfm. v. Frankfurt. Amann, Kfm. v. Donaauörth. Minot Fabr. m. Frau v. Dresden. Mühlbach, Gastwirth m. Tochter v. Wiltbad. Bloch, Optiker v. Eberheim.

**Hotel Germania.** Baron v. Gronz, Generalmajor v. Saarburg. Schön, Rent. m. Fam. u. Dienerschaft v. Worms. van Repela r, Rent. m. Fam. u. Dienerschaft a. Holland. Bassermann-Jordan, Autbes. m. Fam. von Deitshelm. Schreiber, Kabinetsrath. v. Franckenh. Frau Hauptmann Juchoff m. Begl. v. Hannover. Lachselter, Arch. v. Heilbronn. Fr. Hölz, Priv. v. Baden. May, Kfm. v. Mannheim. Razel, Kfm. v. Paris. Krieg, Kfm. v. Wüstenwallerdorf. Salomon, Kfm. v. Harburg. Jakobthal, Kfm. v. Berlin. Hirsch, Kfm. v. Hamburg. Weber, Kfm. v. Königstein. Gerson, Kfm. v. Bühl. Meyer, Kfm. v. Stuttgart.

**Hotel Gröffe.** Vertinger, Priv. v. Eberach. Siebel, Kfm. v. Solingen. Rind, Kfm. v. Frankfurt. Bendel, Kfm. v. München. Ebleien, Kfm. v. Nachen. Aberton, Kfm. v. Mainz. Koch, Kfm. v. Nagold. Glantz u. Goldschmidt, Kf. v. Berlin. Lamparter, Kfm. v. Reutlingen. Müller, Kfm. v. Leipzig. Pfaff, Kfm. v. Stuttgart. Schöp, Kfm. v. Köln. Simon, Kfm. v. Eber. Müller, Kfm. v. Eberlin. Winter, Fabr. v. Strassburg.

**Hotel Luz.** Schmidt, Kfm. v. Kessl. Rau, Kfm. v. Frankfurt. H. Kfm. v. Stuttgart. Maier, Kfm. v. Berlin. Rosa, Kfm. v. Würzburg. Baumgart, Kfm. v. Konstanz. Wiltbad, Kfm. v. Reutlingen. Braun, Kfm. v. Hamburg. Ding, Kfm. v. Mannheim. Keller, Kfm. v. Nemsfeld. Lenz, Kfm. v. Heilbronn. Kreuz, Kfm. v. Köln. Gall, Jug. v. Mallant.

**Hotel National.** Neßfuß, Fabr. v. Ebingen. Nühl, Kfm. v. Obernheid. Brien, Kfm. v. Heilbronn. Darschona, Kfm. v. Hamburg. Kaufmann u. Schreienmüller, Kf. v. Frankfurt. Leber, Kfm. v. Gießen. Koch, Kfm. v. Dresden. Lindenbach, Kfm. Düsseldorf. Schmid, Kfm. v. Arolde. Ley, Kfm. v. Freiburg. Springer, Kfm. v. Bün. Leith, Fabr. v. Rempfen. Dr. Wenzel, Fabr. v. Heilbr. Wandhof, Fabr. v. Eberfeld.

**Hotel Stoffeth.** Pfänder v. Mannheim. Wägel, Kfm. v. Frankfurt. Byren, Kfm. v. Amst. dam. König, Kfm. v. Heidelberg. Paier, Kfm. v. Bammenthal. Burger, Kfm. v. Reutlingen. Etzschle, Kfm. v. München.

**Hotel Viktoria.** Dampart, Kfm. v. Fahr. Wessels, Kfm. v. Bremen. Mayer, Kfm. v. Kleinbollerhütte. Böbel, Kfm. v. Zürich. Fabenicht, Kfm. v. Gießen. Wilensky, Kfm. v. Guben. Wmal, Kfm. v. Stuttgart. Fr. Hill v. Buffalo. von Böhmer, Jug. v. München. **König von Preußen.** Jüling, Concertunternehmer, Mittel, Artist, Fr. Wolleiwender, Sängers, u. Nassauer, Komiker v. Frankfurt.

**König von Württemberg.** Bloch, Reis. von Mülheim. Burgardt, Reis. v. Rürnberg. Böhle, Kfm. v. Lodenau. Burkardt, Kfm. v. Dresden. Steinmetz, Kfm. v. Eingenfeld. Fuhr, Bez. Vauelnschäper v. Oberstesslenz. Starlinger, Etaccateur v. Mannheim.

**Prinz Max.** Schwandt, Kfm. v. Bredenberg. Weller, Kfm. v. Stuttgart. Färber, Kfm. v. Berlin. Fr. Geiger v. Ludwigsburg. Gilsforth v. London.

**Mothes Haus.** Dr. Doffinger, Med. Rath. u. Schärer, Rechtsanwalt v. Baden. Fr. v. Schilling, Betnat. v. Heidelberg. Hinderer, Kaufm. v. Stuttgart. Martin, Kfm. v. Gobleng. Siggler, Kfm. v. Offenburg. Jöhs, Kfm. v. Heilbronn. D. Helsenheimer, Privat. v. Freiburg.

**Waldhorn.** Fischer, Gastwirth v. Göttingen. **Jägeringer Löwen.** Hirsch, Kfm. v. Frankfurt.

#### Tagesordnung

des Groß. Landgerichts Karlsruhe.

#### Strafkammer II.

Samstag, den 20. Febr., Vormittags 8 1/2 Uhr:

I. St. S. gegen Karl Böser von Hambräden, wegen Miberstands und Gefangenensbestelung.

I. St. S. gegen Wilhelm Stein von Stipshausen und Julius Alexander Weller von Neustadt, wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung.

I. St. S. gegen Adolf Wittke von Lindau, wegen Bettelns und Landstreicherei.

I. St. S. gegen Emanuel Wausch von Gillingen, wegen Verleumdung.